

VIII SOZIAL- UND GESUNDHEITSWESEN**1 Ambulante soziale Einrichtungen**

1.1 Sozialstationen und soziale Pflegedienste

Das Netz von Sozialstationen soll dort erweitert werden, wo noch keine anderen ambulanten sozialpflegerischen Dienste die Versorgung übernehmen. Insbesondere in den Mittelbereichen Lauf a. d. Pegnitz und Roth soll der Ausbau von Sozialstationen angestrebt werden.

Darüber hinaus sollen die ambulanten, sozialpflegerischen Dienste weiter ausgebaut werden, soweit sie nicht zu Sozialstationen zusammengefasst werden.

1.2 Offene Altenhilfe

Die ambulanten Dienste für alte Menschen sowie Altenbegegnungsstätten sollen in den zentralen Orten, insbesondere auch außerhalb der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen weiter ausgebaut werden.

1.3 Drogen- und Suchtberatung

Im Mittelbereich Hersbruck soll zur besseren Versorgung eine psychosoziale Beratungsstelle eingerichtet werden.

1.4 Ausländerberatung

Im Nahbereich des Mittelzentrums Lauf a. d. Pegnitz und des Siedlungsschwerpunktes Schwaig b. Nürnberg/Röthenbach a. d. Pegnitz soll auf eine Verbesserung der Versorgung in der Ausländerberatung hingewirkt werden. Die in der Stadt Fürth bestehende Zweigberatungsstelle soll ausgebaut werden.

2 Heime für alte Menschen

Auf den Neu- und Ausbau von Altenpflegeplätzen soll insbesondere im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen und im Mittelzentrum Schwabach hingewirkt werden.

3 Einrichtungen der Rehabilitation

3.1 Frühförderung

Die Frühförderstellen für behinderte und entwicklungsgestörte Kinder sollen gesichert und ausgebaut werden.

3.2 Einrichtungen der geriatrischen Rehabilitation

In Nürnberg und Erlangen soll auf die Schaffung geriatrischer Rehabilitationseinrichtungen in Anbindung an Heime für stationäre Altenhilfe hingewirkt werden.

3.3 Sondertagesstätten

Die Tagesstätte für körperbehinderte Kinder mit Sonderschule in Nürnberg soll erweitert werden.

3.4 Werkstätten für Behinderte

In Nürnberg soll eine weitere Werkstätte für Behinderte geschaffen werden.

3.5 Wohnheime für Behinderte

An den Standorten der Werkstätten für Behinderte, *insbesondere** in Nürnberg und Lauf a. d. Pegnitz, sollen Wohnheime für Behinderte geschaffen werden.

3.6 Pflegeheime für Behinderte

Auf die Verbesserung der Versorgung mit Heimen für geistig und seelisch Behinderte sowie für Gehörlose, insbesondere in Hilpoltstein (Auhof, Zell) und Gremsdorf soll hingewirkt werden.

3.7 Einrichtungen für psychisch Behinderte

In Nürnberg soll eine Einrichtung für die berufliche Rehabilitation psychisch behinderter Männer und Frauen geschaffen werden.

4 Ausländer

*Die Kapazität des Sammellagers für Ausländer in Zirndorf soll weiter reduziert werden.**

5 Stationäre ärztliche Versorgung

5.1 Universitätskliniken

Das Klinikum der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in Erlangen soll zügig ausgebaut werden. Dabei soll auch ein interdisziplinäres Diagnosezentrum geschaffen werden.

5.2 Krankenhäuser der IV. Versorgungsstufe

Das Klinikum der Stadt Nürnberg soll zügig saniert werden. Dabei soll auch die Schaffung einer geriatrischen Tagesklinik vorgesehen werden.
Das neue Klinikum II in Nürnberg-Langwasser soll zügig verwirklicht werden.

5.3 Krankenhäuser der III. Versorgungsstufe

Das Stadtkrankenhaus Fürth soll umfassend saniert werden.

** von der Verbindlichkeit ausgenommen*

5.4 Krankenhäuser der II. Versorgungsstufe

5.4.1 Am Theresienkrankenhaus und an der Klinik Hallerwiese/Cnopf'sche Kinderklinik in Nürnberg sowie am *Kreiskrankenhaus Höchstadt a. d. Aisch** soll auf einen weiteren bedarfsgerechten Ausbau hingewirkt werden.

5.4.2 Zur Verbesserung der Versorgung soll ein bedarfsgerechter Ausbau des Waldkrankenhauses Erlangen, der Kreiskrankenhäuser *Hersbruck und Lauf a. d. Pegnitz** sowie des Stadtkrankenhauses Schwabach angestrebt werden.

5.5 Krankenhäuser der I. Versorgungsstufe

*Zur Schaffung einer ausreichenden Versorgung soll das Kreiskrankenhaus Altdorf b. Nürnberg funktionsgerecht ausgebaut werden. Auf die Erhaltung und einen bedarfsgerechten Ausbau der Einrichtungen der Ergänzungsversorgung in Schnaittach, Langenzenn, Greding und Hilpoltstein soll hingewirkt werden.**

6 **Ambulante ärztliche Versorgung**

Es soll darauf hingewirkt werden, dass eine bedarfsgerechte und gleichmäßige ambulante ärztliche Versorgung der Bevölkerung in der Region durch praktische Ärzte, Allgemeinärzte, Fachärzte und Zahnärzte sichergestellt ist.

** von der Verbindlichkeit ausgenommen*